

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 9 | Nr. 1/2023 | Samstag, den 28. Januar 2023

FASCHING IN

DIEDORF

16. - 20.02.2023

DO

WEIBERFASCHING MIT DJ CHRISTIAN

FR

RENTNERFASCHING MIT DEM „SÜDEICHSFELD-DUO“

SA

BÜTTENABEND & KOSTÜMPARTY

Thanas
TANZRAND

SO

GROßER UMZUG, KINDERFASCHING & MASKENBALL

MO

ROSENMONTAGS-FRÜHSCHOPPEN MIT

Thanas
TANZRAND

Weiteres im Innenteil!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Haushaltssatzung und folgenden Haushaltsplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	10.347.600,00 €
im Verwaltungshaushalt	
in den Ausgaben auf	10.347.600,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	3.374.400,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Ausgaben auf	3.374.400,00 €

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2023

in den Einnahmen	13.722.000,00 €
in den Ausgaben	13.722.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

279.700,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer) | 271 v.H. |
| b) für Grundstücke (B-Steuer) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze

der Hauptgruppe	4	-	Personalkosten
der Gruppe	54	-	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
der Gruppe	65	-	Geschäftsausgaben
der Gruppe	50/51	-	Unterhaltung
der Gruppe	52	-	Geräte und Ausstattung

werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 8

Gemäß § 45a Abs. 9 ThürKO erhalten die Ortschaften folgendes Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben

Diedorf	3.700,00 €
Faulungen	1.600,00 €
Heyerode	5.800,00 €
Hildebrandshausen	1.500,00 €
Katharinenberg	900,00 €
Lengenfeld unterm Stein	3.700,00 €
Schierschwende	900,00 €
Wendehausen	2.500,00 €

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Heyerode, den 09.01.2023

Gemeinde Südeichsfeld

gez. Andreas Henning

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweis:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2023 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 03.01.2023 die Eingangsbestätigung.

Am 09.01.2023 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im „Südeichsfeldbote“, dem Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Jahrgang 9, Nr. 1/2023 am 28.01.2023 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die **Auslegung** des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit **vom 30.01. bis 13.02.2023** während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Gemeinde Südeichsfeld

Andreas Henning

Bürgermeister

- Siegel -

Das Einwohnermeldeamt gibt bekannt

Bewegungsstatistik der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2022

Die ermittelten Zahlen beziehen sich auf den Hauptwohnsitz.

Gebiet	Stand 01.01.22	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Stand 31.12.22	Saldo	Saldo Geburt./Sterbef.	Saldo Wanderung
Südeichsfeld	6.486	50	100	215	208	6.443	-43	-50	7
Diedorf	1.271	12	41	54	38	1.258	-13	-29	16
Faulungen	433	2	4	15	17	429	-4	-2	-2
Heyerode	2.105	12	28	67	65	2.091	-14	-16	2
Hildebrandshausen	385	3	2	11	13	384	-1	1	-2
Katharinenberg	130	0	1	1	5	125	-5	-1	-4
Lengenfeld u. Stein	1.246	11	16	65	65	1.241	-5	-5	0
Schierschwende	126	2	1	6	11	122	-4	1	-5
Wendehausen	790	8	7	18	16	793	3	1	2

Differenzen zum Stand 01.01. und dem Stand 31.12. aus dieser Übersicht und der Bewegungsstatistik 2021 ergeben sich aus Korrekturen bzw. späteren An-/Abmeldungen.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Zustellung von Schriftstücken - Bestimmung der Stelle

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis legt fest:

Als Stelle für die Bekanntmachung von Benachrichtigungen zum Zwecke der öffentlichen Zustellung nach § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) wird ab dem 01.02.2023 der Schaukasten am Gebäude des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis „001“ (Gebäude H001), Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, bestimmt.

Die öffentlichen Zustellungen erfolgten bisher durch Aushang im Gebäude Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen (Erdgeschoss). Aufgrund des Umzuges der Verwaltung an den Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, erfolgt die öffentliche Zustellung von Schriftstücken an dieser Stelle.

Das Verwaltungszustellungsgesetz (des Bundes) und das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (§ 15 ThürVwZVG) legen fest, unter welchen Voraussetzungen Schriftstücke öffentlich zugestellt werden können. Danach kann die Zustellungsart gewählt werden,

1. wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,
2. wenn der Inhaber der Wohnung, in der zugestellt werden müsste, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen und die Zustellung in der Wohnung deshalb unausführbar ist,
3. wenn bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsstelle zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist,
4. wenn die Zustellung im Fall des § 14 nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Zanker, Landrat

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen
Tel: +49 3601 80 1001 • Fax: +49 3601 80 131001

Landratsamt /Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis

Bedarf für Bildung und Teilhabe wird ab dem 01.01.2023 auch durch das Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis bewilligt und gezahlt!



Ab dem 01.01.2023 liegt die Zuständigkeit für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beim Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis (vorher Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis). **Dies betrifft Empfänger von Bürgergeld.**

Für Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis.

Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen bei Vorliegen aller Voraussetzungen:

- Ausflüge der Schule/Kindertagesstätte und mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung

- ergänzende, angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen/Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Durch den Zuständigkeitswechsel ist ein neuer Antrag/Nachweis für Bildung und Teilhabe erforderlich.

Dieser kann auf der Homepage des Jobcenters Unstrut-Hainich-Kreis heruntergeladen und im Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis eingereicht werden:

<https://www.jobcenter-uhk.de/index.php/bildung-und-teilhabe>

Anja Schöwe-Wipprecht

Pressesprecherin
Telefon: 03601 8861290
Telefax: 03601 8861222
E-Mail: Anja.Schoewe-Wipprecht@jobcenter-ge.de

Besucheradresse

Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis
Ernst-Claes-Straße 1
99974 Mühlhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Lengfeld unterm Stein**
Flur: **3** Flurstücke: **20/4** und **21/1**
Lage: Unter dem Siegrasen

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 06.02.2023 bis 06.03.2023

in der Zeit

Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und
13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG),
Katasterbereich Leinefelde-Worbis,
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis,

eingesehen werden.

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der/Die Fortführungsnachweis/e gilt/gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 06.01.2023

Im Auftrag

gez. Gunter Franke
Referatsleiter

www.tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

- | | | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des

amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngeldbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntgabe der Satzungsänderung und Haushaltssatzung 2023 des WAZ

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 die Bekanntmachung

- der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes mit Beschluss und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

und

- die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZ beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 67/2022 des Landkreises Eichsfeld am 22.12.2022.

Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die Bekanntmachung ist für unsere Gemeinde nur für den Bereich Abwasser relevant.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
www.eichsfeldwerke.de

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **25.02.2023**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **10.02.2023**

an folgende E-Mail Adresse:

c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige

Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aus den Ortschaften

Diedorf

Veranstaltungen

Fasching in Diedorf

vom 16. bis 20.02.2023

Endlich ist es wieder soweit!!!

Nach zwei schmerzlichen Jahren ohne Fasching und Karneval hat das Warten nun endlich ein Ende und wir können mit Euch gemeinsam wieder feiern und eine unbeschwerter Faschingszeit genießen. Allen voran unser diesjähriges Prinzenpaar, **Prinz Sebastian I.** mit seiner **Prinzessin Olivia I.** sowie der gesamte Diedorfer Carnevalverein 1956 e.V. freuen sich auf unsere Gäste, viele schöne gemeinsame Faschingsstunden, ausgelassene Feiern und unvergessliche Momente!

Mit Vorfreude fiebern wir der Faschingszeit entgegen und wollen die schöne Faschingstradition in Diedorf nach zwei Jahren Zwangspause wieder in altbekannter Form aufleben lassen. Wer erinnert sich nicht gern an die brausenden Karnevalsveranstaltungen im alten Reitersaal zurück. Schon damals wussten die Diedorfer, wie man ordentlich Karneval feiert, und dies klang weit über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus. Noch heute wird viel über diese alten Zeiten erzählt und besonders die damaligen Elferratsmitglieder können stolz auf das sein, was sich über viele Jahre in unserer Region etabliert hat. Dieses Gefühl von „Miteinander Spaß haben“ möchten wir über Generationen hinaus weiter pflegen und sind jedes Jahr erfreut, wenn wir viele Gäste bei unseren Veranstaltungen begrüßen dürfen.

Ablauf/Programm:

WEIBERFASCHING

Mit dem **Weiberfasching** starten **am 16.02.2023** die närrischen Tage in Diedorf. Der fette Donnerstag ist nicht nur Anlass vor

der Fastenzeit nochmal richtig "fett" zu essen, nein, besonders die "Weiber" sollen an diesem Tag das Zepter übernehmen und kräftig die "Sau" raus lassen. Mit DJ Christian gibt es wieder die Garanten stimmungsvoller Musik. Natürlich wird ein passendes Rahmenprogramm diesen Abend zu etwas Besonderem werden lassen. Start ist **19:30 Uhr** in der Südeichsfeldhalle.

SENIORENFASCHING

Auch in diesem Jahr lädt der Diedorfer Carnevalverein 1956 e.V. alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde recht herzlich zu unserem traditionellen Seniorenfasching ein.

Die Faschingsfeier findet am **Freitag**, den **17.02.2023**, in der Südeichsfeldhalle statt. Beginn ist **16:00 Uhr**.

„Frohsinn, Fröhlichkeit und Spaß am Lachen“ - unter diesem Motto erwartet Euch ein buntes Programm von Tänzen und karnevalistischen Darbietungen. Zudem gibt es Spaß und musikalische Unterhaltung, natürlich auch mit der ein oder anderen Schunkelrunde vom "Südeichsfeld-Duo"!

Eine Unkostenpauschale von 15,00 € für das Unterhaltungsprogramm inkl. Abendessen ist beim Einlass zu entrichten.

Alle, die an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, melden sich bitte mit untenstehendem Anmeldecoupon bis zum **09.02.2023** an. Der Anmeldecoupon kann an folgenden Stellen bzw. bei folgenden Personen abgegeben werden:

Diedorf:

- EDEKA - Josef Weiland
- Geschenkboutique Rupprecht

Faulungen:

- Bäckerei Müller

Anmeldecoupon – Seniorenfasching 2023

(Abgabe bis spätestens 09.02.2023!)

Name:

Anschrift:

Teilnehmende Personenzahl:

Bemerkung:



Bitte ausschneiden!

Hinweis: Für unsere Gäste aus den Nachbargemeinden besteht die Möglichkeit eines Fahrdienstes. Eventueller Bedarf ist auf dem Coupon zu vermerken. Details zur Abfahrt/ Rückfahrt, sowie den Haltestellen wird rechtzeitig bekannt gegeben!

UMZUG/KINDERFASCHING/MASKENBALL

Am **Sonntag, dem 19.02.2023**, startet um **13 Uhr** der traditionelle **Große Umzug** durch Diedorf's Straßen. Hier wird so manch lustiges Bild zu sehen sein, denn die Vorbereitung der vielen Umzugsteilnehmer sind bereits im vollem Gange.

Natürlich steht sowohl vor Prinz Sebastians Haustür in der Schillerstraße als auch am Prinzessinnenhaus in der Unterm Lichten/ Heinemannstraße genügend Verpflegung zur Verfügung, um den Umzugsverlauf "unbeschadet" zu überstehen!

Treffpunkt und Verlauf werden rechtzeitig mitgeteilt!

Ist der Umzug gegen **15 Uhr** an der Südeichsfeldhalle angekommen, geht es nahtlos in den **Kinderfasching** über. Hier sind nun die Kleinsten am Zug. Nachdem das Kinderprinzenpaar auf dem höchsten Thron Platz genommen hat, wird der „Behringer“ sein Animationsfeuerwerk zünden und alle Kinder im Saal zum Jubeln, Toben und Tanzen anregen. Ein tolles Unterhaltungsprogramm wird es den Kindern an nichts fehlen lassen und während die Kleinen noch im Bonbonregen versinken, bereiten sich bereits die Masken für ihren Auftritt am frühen Abend vor. Direkt im Anschluss an den Kinderfasching, gegen **18 Uhr**, beginnt der **Maskenball** mit Einmarsch der Masken. Den Ausklang in gemütlicher Runde finden, das ein oder andere Tanzbein noch schwingen und sich so auf den kommenden Tag vorbereiten, ist wohl der passende Tipp für den Sonntagabend.

ROSENMTAGS-FRÜHSCHOPPEN

Auch in diesem Jahr wollen wir mit Blasmusik, Stimmungsmusik und fantastischen Show-Tanzeinlagen den Saal am **Rosenmontag (20.02.2023)** in einen Stimmungskessel verwandeln.

Ab **10 Uhr** lädt der Diederfer Carnevalverein zum traditionellen Frühschoppen in die Südeichsfeldhalle ein. Mit dem Einmarsch des DCV zusammen mit dem **Diederfer Blasorchester** wird der närrische Tag offiziell eröffnet. Auch die **Thanas-Partyband** ist mit am Start und wird mit überzeugender Stimmungsmusik alle Gäste in den richtigen Feiermodus versetzen. Zudem wird auf der Bühne eine hochkarätige Auswahl an Showtänzen präsentiert. Frühes Erscheinen garantiert die besten Plätze mit bester Sicht auf die große Showbühne des Rosenmontags. Bei dem ein oder anderen Freibier wollen wir gemeinsam mit Euch den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis machen, mit euch feiern, tanzen und ausgelassen Fasching genießen!

Mit der Prinzenwahl des Prinzen 2024 wird dann am späten Nachmittag der Abschluss der diesjährigen Faschingssession eingeläutet. Nachdem der neue Prinz die Bühne betreten hat, wird es für die, die kein Ende bekommen können, noch das ein oder andere „After-Carnevals-Getränk“ geben. Ist dann die letzte Tür verschlossen, heißt es Abschied nehmen von den zahlreichen tollen Tagen. Der Aschermittwoch gibt dann Anlass, die närrische Zeit 2023 Revue passieren zu lassen und mit dem Gang in die Kirche die erforderliche Ruhe zu finden.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Besucher und eine schöne Faschingssession 2023.

Prinz Sebastian I. & Prinzessin Olivia I.
sowie der **gesamte Diederfer Carnevalverein 1956 e.V**

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Cyriakus - Familienzentrum Kerbscher Berg

Herzliche Einladung

an alle Senioren und Familien mit Babys zur Begegnung und miteinander Lernen

Das Angebot findet im **Gemeindehaus St. Alban** in Diedorf statt.

Neu! Mittwoch Nachmittag!

Termine: 08.02., 08.03.2023

14.00 - 15.00 Uhr

Kurs für Senioren

„Lebensqualität im Alter“

Wer rastet der rostet. Hier können Sie durch Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, ...

15.00 - 15.30 Uhr

Begegnungscafé für Senioren und Familien

Begegnung zwischen den Generationen bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen. Hier können Sie im geselligen Beisammensein Kontakte und Freundschaften pflegen, Informationen austauschen. Die Kursleiterin steht für Einzelgespräche für alle Generationen zur Verfügung.

15.30 - 16.30 Uhr

Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung der Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

Leitung: Claudia Kellner „Familienzentrum Mobil“

Teilnehmerbeitrag: 3,50 €

Anmeldung nur von den Familien notwendig, unter 0160/5762925

Gefördert durch:



Verschiedenes

Kindergarten St. Katharina

In diesem Jahr durften die Kinder aus dem Kindergarten St. Katharina in Diedorf endlich wieder den Tannenbaum auf dem Anger mit Geschenken dekorieren. So machten sich die Sonnen- und Schmetterlingsgruppe gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf zum Schmücken.

Damit die Geschenke auch bis zur Spitze kamen, wurden wir tatkräftig von 2 Mitarbeitern des Bauhofs unterstützt.



Hildebrandshausen

Veranstaltungen



FASCHING
in Hildebrandshausen

BÜTTENABEND MIT TANZ

11.02.2023
19:11 Uhr

Kartenvorverkauf nur am **05.02.2023**
um **10 Uhr** im Gemeindezentrum.
Restkarten an der Abendkasse.

PRÄMIERUNG DER BESTEN KOSTÜME

KINDERFASCHING

12.02.2023
15:00 Uhr **EINTRITT FREI**

Es lädt ein der Hildebrandshäuser Carnevalverein e.V.



Rosenmontag
in Hildebrandshausen

20.02.2023
Beginn: **15 Uhr** im Saal
mit Hüpfburg und Tombola

Für Essen und Trinken ist gesorgt.
Kostüme sind sehr erwünscht!

EINTRITT FREI

KIRMESVEREIN
1872 2003
HILDEBRANDSHAUSEN E.V.

Es laden ein
die Platzmeister Michael Görsdorf & Bastian Müller
sowie der Kirmesverein Hildebrandshausen e.V.

Lengelfeld unterm Stein

Vereinsnachrichten

Lengelfelder Carnevalverein

Jahreshauptversammlung

Am 11.11. trafen sich die Mitglieder des Lengelfelder Carneval Vereins zu ihrer Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl im Bürgerhaus. Zu Gast waren unser Ortschaftsbürgermeister Karl Josef Hardegen und Mädchen der größeren Garden.

Zu Beginn wurden Peter Kaufhold, Dr. Eberhard Scharf, Volker Marx und Walter Schröder für 25 Jahre ununterbrochene Mitarbeit im Vorstand geehrt. Dafür gab es große und kleine Präsentate vom LCV mit Unterstützung der Ehrenamtsagentur des Unstrut-Hainich-Kreises. Alle vier werden zusätzlich noch zum Präsidententreffen des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine im März mit dem Großen Verdienstorden ausgezeichnet!

Wegen der Pandemie sind die Vorstandswahlen um ein Jahr verschoben worden. Im Rechenschaftsbericht konnte der Vorsitzende noch über eine normale Saison 2020 berichten. In den Jahren 2021 und 2022 mussten wir uns mit zwei Streaming-Veranstaltungen gemeinsam mit der Kirchengemeinde karnevalistisch über Wasser halten. Positiv war, dass unsere Garden im Rahmen der Möglichkeiten weiter trainiert haben und so zu der einen oder anderen Freiluftveranstaltung wenigstens auftreten konnten. Zwei Open-Air-Kabarets im Schwimmbad zeigten, dass das Interesse an kulturellen Veranstaltungen weiterhin vorhanden ist.

Der Vorstand nutzte die zurückliegende Zeit, mit Hilfe von Fördermitteln weiter seine Ausstattung aufzustocken. So konnte für den Saal entsprechende Licht- und Tontechnik angeschafft werden. Gemeinsam mit der Ortschaft wurde der Tisch und Stuhlbestand erweitert. Das aktuelle Projekt ist die Schaffung eines Fundusraumes, wofür wir auch 3000 € vom Landrat bekommen haben.

Nach der Entlastung des Vorstandes kam es dann zur Neuwahl, die von Karl-Josef als Wahlleiter durchgeführt wurde. Dabei machte der bisherige Vorstand Platz für neue Ideen mit jungen Leuten. Schön, dass nun die Frauen das Sagen haben. So setzt sich unser neuer Vorstand zusammen:

Vorsitzende:	Ines Börner
Stellvertreterin:	Nadine Mielke
Schatzmeisterin:	Patricia Ruhland
Schriftführerin:	Kristin Petri
Beisitzer:	Peter Kaufhold
Beisitzer:	Lucas Döring
Beisitzer:	Tobias Steinwachs
Beisitzer:	Danny Marx
Beisitzer:	Diana Ruhland
Beisitzer:	Dr. Eberhard Scharf
Beisitzer:	Katharina Henning
Kassenprüfer:	Michelle Ruhland
Kassenprüfer:	Volker Marx

Wir wünschen ihnen viel Spaß und gutes Gelingen in den nächsten Jahren.



In diesem Sinne
Ein Lengelfeld - Helau!
Peter Kaufhold

Veranstaltungen

Lengenfelder Carnevalverein e.V.



„Hier hat Man(n) noch Hitze, nur Frauen an der Spitze!“

Unter diesem Motto möchte der LCV nach 3 Jahren Pause nun wieder mit vielen Gästen die närrischen Tage in Lengenfeld unterm Stein gestalten. Dabei werden der alte und neue Vorstand gemeinsam die Organisation übernehmen. Die Mädchen trainieren in 6 verschiedenen Garden vom Kindergartenalter an und haben viele Tänze vorbereitet!

Der Kirmesverein übernimmt dankenswerterweise wieder den Ausschank und die Essensversorgung zu allen Veranstaltungen. Trotz immer noch vieler Unwägbarkeiten (z.B. Heiz- und Energiekosten) hoffen wir auf die **Unterstützung zahlreicher Lengenfelder, als Gäste** zu den verschiedenen Veranstaltungen, und gern auch als Sponsoren!

Folgendes haben wir im Einzelnen geplant:

Jugendfasching am Freitag den 10. Februar ab 21.11 Uhr

- Die großen Garden werden ein Programm mit befreundeten Garden der Nachbarorte darbieten
- Musikalisch wird der Abend von den **Hauptstadt DJ'S und „TiRo“** gestaltet

Weiberfasching trifft Fetten Donnerstag (neu!) am 16.02., 19.11 Uhr

- Wir laden zur **1€-Party alle Weiber und weibsähnlichen Gestalten gemeinsam in den Saal!**
- Das Programm wird traditionell, auch mit Beiträgen der Gäste, geplant!
- Die Freunde des „Fetten Donnerstag“ können sich gerne eine kulinarische Stärkung (nur Essen) von zu Hause mitbringen, die Küche des Kirmesverein hat auch geöffnet!

Prunksitzung am Samstag den 18.02. um 19.11 Uhr

- Bei der Gestaltung halten wir am Bewährten fest. Es wird ein buntes Programm mit Gesang, Büttenreden und Tänzen geben.
- Im Anschluss laden die Hauptstadt DJ's zum Tanz.

*** neu ***
neu ***

Der Kartenvorverkauf zur Prunksitzung findet am Sonntag, dem 05. Februar, in der Zeit von 11.11 Uhr - 13.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Preis 12,- € (Platzwahl nur hier möglich!) Restkarten gibt es dann an der Abendkasse für 15,- €!

*** neu ***
neu ***

Familienfasching am Sonntag, den 19.02. um 15.11 Uhr

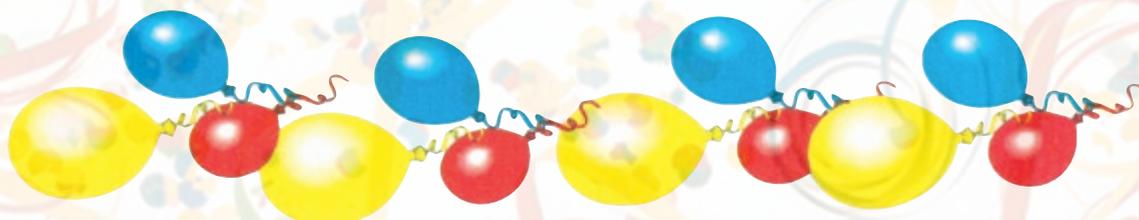
- Ein buntes Programm gestaltet von Kindern für Kinder und ihre Eltern!

Rosenmontagsitzung am 20.02. ab 11.11 Uhr

- Im Anschluss an den Grundschulfasching laden wir Jung und Alt zur Party in den Saal
- Auch an diesem Tag wird allen Gästen ein buntes Programm geboten.
- Auf Kaffee und Kuchen muss keiner verzichten, dafür sorgen die Mädchen und Frauen des LCV
- Ebenso erfolgt wieder eine Essensversorgung durch den Kirmesverein.

Und wie jedes Jahr ist Aschermittwoch: „**Schluss mit Lustig!**“

Ines Börner & Peter Kaufhold



Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenfeld unterm Stein

Weihnachtskonzert -

Mehr als 90 Schülerinnen und Schüler begeistern mit weihnachtlicher Musik

Schon eine halbe Stunde vor Konzertbeginn waren die Reihen der Kirche „Mariä Geburt“ in Lengenfeld unterm Stein gut gefüllt. Zahlreiche Gäste, darunter Mitschüler, Eltern, Großeltern, Lehrer und Besucher aus Lengenfeld unterm Stein und Umgebung, waren am 7. Dezember gekommen, um den vorweihnachtlichen Klängen zu lauschen. Sowohl die Aufregung als auch die Vorfreude und der Stolz, am Konzert mitzuwirken, waren spürbar, denn mit viel Fleiß und Hingabe haben rund 90 Schülerinnen und

Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Lengenfeld unterm Stein seit den Herbstferien für das Weihnachtskonzert geprobt. Die Bläserklasse 6b unter Leitung von Tobias Zanner eröffnete das Konzert mit bekannten Weihnachtsliedern und Melodien wie „Lieber guter Nikolaus“ oder auch „Dragonfire“. Daran anschließend konnten die Besucher ein vielfältiges Programm erleben. Neben literarischen Beiträgen zeigten Solisten ihr Können auf dem Klavier und auch kleine Instrumental- oder Gesangsgruppen präsentierten klassische Weihnachtslieder wie „Tochter Zion“ und „Sind die Lichter angezündet“ bis hin zu modernen Songs wie „Viva la vida“ und „Snowman“. Nach dem Auftritt des Musikkurs 11 mit dem Lied „Wunder gescheh'n“ beeindruckte besonders der Musikkurs 12 mit den Titeln „Stille Nacht, heilige Nacht“ und „Feliz Navidad“, die sie

sangen und gleichzeitig selbst mit der Ukulele begleiteten, das Publikum. Nachdem mit Unterstützung der Sparkasse Unstrut-Hainich sowie dem Förderverein des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums 30 Ukulelen gekauft werden konnten, ist das Erlernen der Ukulele ein fester Bestandteil des Musikunterrichts in der Oberstufe geworden.

Mit starken Stimmen und viel Gefühl verzauberte außerdem der neu gegründete Schulchor unter der Leitung von Barbara Hilpert bei seinem ersten Auftritt mit den Liedern „Es ist für uns eine Zeit angekommen“ und „It's Christmastime“ die Besucher. Zum Abschluss des Konzertes sorgte Emilia Meyer aus der 5. Klasse mit ihrem Lied „Weihnacht ist auch für mich“, dass sie ganz allein mit ihrer bezaubernden Stimme und mit einer sanften Klavierbegleitung von Manuela Hentrich vortrug, für Gänsehaut und sogar Tränen in den Augen einiger Zuhörer, bevor beim großen Finale alle Akteure gemeinsam mit dem Publikum das Lied „Merry Christmas Everyone“ sangen.

Neben den Moderatorinnen sorgte eine Gruppe von Schülern vor, hinter und neben der Bühne mit ihrem Engagement und technischem Verständnis für einen reibungslosen Ablauf des Konzertes.

Da das Konzert ist in diesem Jahr auch eine Tür des lebendigen Adventskalenders in Lengenfeld unterm Stein war, konnten die Besucher im Anschluss bei Kinderpunsch und Glühwein vor der Kirche noch etwas verweilen und ins Gespräch kommen.

Wir bedanken uns bei der Kirchengemeinde Lengenfeld unterm Stein und bei allen mitwirkenden Schülern und Lehrern für das hervorragende und gelungene Weihnachtskonzert.



Text und Bilder:
Barbara Hilpert
Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenfeld unterm Stein

Wendehausen

Vereinsnachrichten

Feuerwehr Wendehausen

Gemeinsamer Wandertag 2022 der Feuerwehren Wendehausen und Heldra

Nach zwei Jahren Zwangspause konnte am 29.12.2022 wieder der gemeinsame Wandertag mit der Feuerwehr Heldra stattfinden, der in den letzten Jahren schon zu einer Tradition geworden war.

Bei etwas Regen und Wind ging es vormittags in Heldra los, aber nach einiger Zeit ließ sich die Sonne doch noch blicken. Erst führte uns Otto Siemon in Richtung ehemalige innerdeutsche Grenze, dann ging es in Richtung Lehntal, wo es für alle eine kleine Rast gab. Zurück über Altenburschla und Bahnhof Großburschla ging es nach Heldra, wo die ca. 60 Teilnehmer*innen in das Bürgerhaus einkehrten. Es war für alle ein sehr schöner Tag, der mit einem Essen und gemütlichem Beisammensein endete.

Wir bedanken uns nochmals bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Heldra für die Organisation. Die Partnerschaft mit der Freiwilligen Feuerwehr Heldra und der Feuerwehr Wendehausen jährt sich in diesem Jahr schon zum 33. Mal.



Foto: FFW Wendehausen

Alexander Montag
Vereinsvorsitzender

Verschiedenes

Jahresrückblick Wetter 2022

Beobachtet und aufgeschrieben von Joachim Sommer, Wendehausen

Bei allen Hobbys, wozu die Wetterbeobachtung gehört, sollte jeder dies mit Freude und Verstand tun. Für unsere Vorfahren war das Beobachten der Witterung von entscheidender Bedeutung. Es entstanden Regeln übers gesamte Jahr, die lebensnotwendig bei der Bestellung ihres Landes, beginnend von der Aussaat bis zur Ernte, war. Wer sich daran nicht hielt, bekam es bitter zu spüren.

Nun kurz zum Wettergeschehen des vergangenen Jahres, beginnend mit dem

Winter - bestimmt durch die riesige Sturmtiefs entstand fast immer die gleiche Großwetterlage mit reichlich Niederschlag, Stürme und so gut wie keine Frosttage. Trotz des starken Tiefdruckeinflusses war der Winter hierzulande sonnenscheinreich. Schnee hielt sich nur in den Bergen, im Flachland Totalausfall. Letztendlich betrifft es die Landwirtschaft - beim Ausbleiben des Frostes überwintert ein Großteil der Schädlinge, dementsprechende Plagen sind die Folgen. Vom Dezember bis Februar waren es gut 3°C zu warm. Unsere Altvorderen sagten hierzu: „Winter warm, dass Gott erbarm.“

Frühling - mit dem Beginn des ersten Frühlingsmonates spürten wir den Klimawandel besonders schmerzlich - fast 4 Wochen kein Regen, dafür 18 Frosttage und jede Menge Sonne pur an 22 Tagen. 11 l/qm waren viel zu wenig Niederschlag. Nach anfänglichen Schneefällen, sogar flächendeckend im April, schlug das Wetter schnell um. Der stürmische Wind hatte, wie so oft, Regen im Gepäck, vom Schnee blieb nichts übrig. Hierauf folgte die erste Hitzewelle des Jahres, 14 Tage ohne Regen bis maximal 24°C. Der angezapften Heißluft der Sahara war dies zu verdanken. Nur wenige Gewitter sorgten für etwas Abkühlung. Genauso übertrug sich die Trockenzeit mit Temperaturen über 30°C in den Mai. Die 4 Gewitter mit Platzregen konnten von der ausgetrockneten Erde kaum aufgenommen werden.

Sommer - hier muss ich für das gesamte Bundesgebiet schreiben, irgendwie sitzen wir alle im gleichen Boot. Es beginnt mit Hitzerekorden bis an die Küste, historische Trockenheit im Westen, ausgetrocknete Flussläufe, Rekordwaldbrände, Trinkwassernotstände und das alles Seite an Seite mit Starkregen und Überflutungen. Wer in unserem schönen Wendehäuser Tal die Augen richtig öffnete, sah dies alles auch hier - bis auf die Waldbrände. Der Haselbach war zum Teil trocken, der noch nie versiegte Bonifatiusborn kämpfte ums Überleben. Wiesen und Äckern fehlte das Leben, Trockenstress wurde immer sichtbarer. So fehlte wiederum das Wasser - 100 l/qm für 3 Monate - viel zu wenig.

Herbst - der sehr trockene Sommer verlängerte seine Zeit in die erste Woche des Septembers, bevor doch wirklich flächendeckend Regen einsetzte und so viel erbrachte, wie die letzten 3 Monate nicht. Die zu warme Witterung bekam erst im letzten Drittel einen Dämpfer mit Nachtfrösten und kühleren Luftmassen, die weit in den Weihnachtsmonat hineinreichten. Zuerst Schneefälle, die uns später mit starken Nachtfrösten den kommenden Winter erahnen ließen. Eisregen bildete einen dicken Eispanzer, bevor das so ungeliebte Weihnachtstauwetter dem Ganzen ein Ende setzt.

Messwerte für 2022:

Tagesdurchschnittstemperatur	10,5°C
Gesamtniederschlag	570 l/qm

Jochen Sommer

Zustellreklamationen

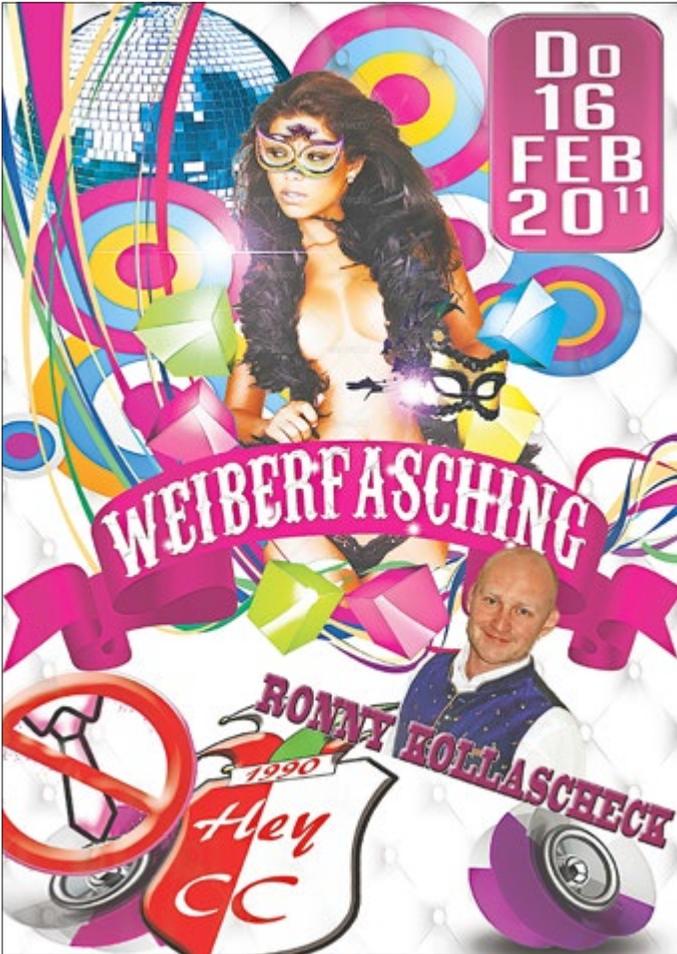
richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



HEYERODE
Uhey!

Sehr geehrte Einwohner, liebe Gäste,
zwei trostlose Jahre sind endlich vorbei, wir feiern wieder Fasching - Heyerode Uhey! Deshalb laden wir euch ganz herzlich ein, zu unseren Veranstaltungen Gäste zu sein. Mit sehr schönen Tänzen und Büttenreden, haben wir ein Programm für jeden. Denn bei uns wird geschunkelt und gelacht, ganz einfach mächtig Stimmung gemacht. Und deshalb meine Bitte, ganz ohne Frage, erlebt mit uns die närrischen Tage. Erhebt mit uns gemeinsam das Glas, endlich wieder Freude und Spaß, mit Witz, Humor und Narretei und rufen laut - Heyerode Uhey!

Der Vorstand und die Mitglieder des Heyeröder Carnevalclubs - HeyCC e.V.



Do 16 FEB 20¹¹

WEIBERFASCHING

RONNY FOLLASCHECK

Hey CC



FASCHING 2023

12.FEB SENIORENFASCHING 14¹¹
16.FEB WEIBERFASCHING 20¹¹
18.FEB I. PRUNKSITZUNG 20¹¹
19.FEB KINDERFASCHING 14¹¹
19.FEB II. PRUNKSITZUNG 20¹¹
20.FEB ROSENMONTAG 10¹¹

KARTENVORVERKAUF
AM 05.02.2023 UM 13:00 IM BÜRGERHAUS



MONTAG 20 FEB 10⁰⁰

ROSENMONTAG

traditioneller Frühschoppen mit den **HAINICHMUSIKANTEN**

14¹¹ Uhr
ROSENMONTAGSUMZUG

Diedorfer Weihnachtszauber 2022

Nach den coronabedingten Absagen in den letzten beiden Jahren konnte 2022 endlich wieder ein Diedorfer Weihnachtsmarkt stattfinden. Der eigentlich schon 2020 geplante Generationswechsel in der Organisationsebene gestaltete sich durch die zweijährige Zwangspause schwierig. Glücklicherweise gibt es in Diedorf seit einiger Zeit einen Vereinsstammtisch, zu denen sich in regelmäßigen Abständen über die Probleme und Vorhaben in den Vereinen ausgetauscht wird.

Bei einem dieser Stammtische war dann auch das Thema Weihnachtsmarkt auf der Agenda. Aufgrund der aufgezeigten Probleme entschloss man sich kurzerhand diesen in Zusammenarbeit aller Vereine auszurichten. Bewusst sollte das Format 2022 etwas eingebremst werden.

Im Mittelpunkt standen das Weihnachtsspiel der Kindergartenkinder und das Weihnachtskonzert, welches in diesem Jahr zum ersten Mal von Blasmusik und Chor zusammen gestaltet wurde. In den um die Kirche herum platzierten Hütten beschränkte man sich im Angebot auf Glühwein und Speisen. Das Comeback des Diedorfer Weihnachtsmarktes wurde von

den Bürgern unserer Gemeinde sehr gut angenommen. Sowohl am Samstagabend als auch Sonntagnachmittag konnten trotz der eisigen Temperaturen sehr viele Besucher aus den unterschiedlichsten Orten registriert werden.

Die Organisation sowie die Durchführung als Gemeinschaftsprojekt der Vereine verliefen reibungslos, so dass man sich eine solche Konstellation durchaus für zukünftige Weihnachtsmärkte und andere Veranstaltungen vorstellen kann. Anfang des Jahres sollen in einer gemeinsamen Auswertung die Weichen für das nächste Jahr gestellt werden. Des Weiteren wollen die Vereine darüber debattieren, was mit dem Erlös des Weihnachtsmarktes geschehen soll. Eines steht schon fest - das übrige Geld soll für Projekte im eigenen Dorf verwendet werden.

Die Zusammenarbeit der Diedorfer Vereine soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Dazu soll die Gründung des geplanten Heimatvereins, welcher unter anderem die Vereinskoordination übernehmen soll, nun intensiv vorangetrieben werden.



Das neuformierte Jugendorchester hatte seinen ersten Auftritt und dies gleich vor großem Publikum



Gelungene Premiere zum Weihnachtskonzert - Der Gesangsverein Cäcilia 1888 e.V. und das Diedorfer Blasorchester musizierten gemeinsam



Die prall gefüllte St. Albanus Kirche in Diedorf lauschte den Klängen des Blasorchesters und dem Diedorfer Gesangsverein



Ein Bläserquartett sorgte für musikalische Unterhaltung auf dem Kirchhof



Über den Weihnachtsmann freuten sich nicht nur die kleinen Gäste